

Tierschutzgesetz: TierSchG

Hirt / Maisack / Moritz / Felde

4. Auflage 2023
ISBN 978-3-8006-6238-8
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hirt/Maisack/Moritz/Felde
Tierschutzgesetz

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Tierschutzgesetz

mit TierSchHundeV · TierSchNutzV
TierSchVersV · TierSchTrV · EU-Tiertransport-VO
TierSchlV · EU-Tierschlacht-VO · TierErzHaVerbG

Kommentar

von

Almuth Hirt

Vorsitzende Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht a. D.

Dr. Christoph Maisack

Richter am Amtsgericht a. D.

Dr. med. vet. Johanna Moritz

Veterinärdirektorin am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Oberschleißheim

Dr. Barbara Felde

Richterin am Verwaltungsgericht Gießen

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

4. Auflage 2023

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Hirt/Maisack/Moritz/Felde TierSchG § ... Rn. ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 8006 6238 8

© 2023 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

CO₂
neutral

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur vierten Auflage

Die Entwicklung auf dem Gebiet des Tierschutzrechts schreitet weiter voran. Nicht nur auf nationaler Ebene, auch auf Unionsebene wird das bestehende Tierschutzrecht weiterentwickelt. Die EU überarbeitet im Rahmen eines Fitness-Checks ihr Tierschutzrecht, unter anderem die EU-Tiertransportverordnung und die EU-Tierschlachtverordnung. In Deutschland wurde das nationale Tierversuchsrecht geändert, was auf Druck der EU-Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland geschehen ist. Ob die Ende 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Versuchstierverordnung ausreichen, um die Vorgaben korrekt umzusetzen, die die EU mit der EU-Tierversuchsrichtlinie allen Mitgliedstaaten vorgibt, ist noch offen. Neu in dem Kommentar ist eine Kommentierung des Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetzes (TierErzHaVerbG), in das im Jahr 2017 u. a. die Anforderungen an die Haltung von Pelztieren wie auch Regelungen und Verbote der Abgabe von Tieren ab einem bestimmten Stadium der Trächtigkeit zum Zwecke der Schlachtung aufgenommen wurden. Auch die aktuellen Änderungen der TierSchHundeV, der TierSchNutztV, der TierSchVersV und der TierSchTrV wurden berücksichtigt. Dazu kommt eine Fülle aktueller Rechtsprechung. Zu der hier vorliegenden Viertaufgabe der Kommentierung des Tierschutzrechts konnte die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Barbara Felde für das Team der Herausgeber/innen gewonnen werden. Für die Arbeit an der Viertaufgabe haben wir wieder Unterstützung durch viele Fachleute erfahren. Wir danken besonders: Dr. Christian Baudewin (Richter am Verwaltungsgericht – Tiertransporte und Recht insgesamt), Dr. Michael Marahrens (Friedrich-Löffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung Celle – Tiertransporte), Dr. Inga Wilk, Friedrich-Löffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung Celle – Schlachten), Dr. Sandra Schönreiter (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Hunde), Dr. Alexander Rabitsch (praktizierender Tierarzt und Sachverständiger für Tierschutzfragen, Ferlach – Tiertransporte), Dr. Peter Scheibl (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Schlachten und Transport), PD Dr. Shana Bergmann (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Masthühner), Dr. Saskia Peters (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Tierversuche), Ariane Kari (Stellvertretende Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – Vollzug), Dr. Tanya Stegmair, Fachtierärztin für Tierschutz (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Schlachten); Dr. Ines Bolle (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Schweine), Dr. Michaela Knoll-Sauer (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Tauben, Papageien, Straußen).

München/Stuttgart/Oberschleißheim/Gießen, August 2022

*Almuth Hirt, Christoph Maisack,
Johanna Moritz, Barbara Felde*

Geleitwort zur ersten Auflage

Dieser Kommentar schafft in bestechender Weise die Voraussetzungen, das zu Recht beklagte Vollzugsdefizit auf dem Gebiet des Tierschutzes zu verringern. Er beantwortet Fragen, die sich vor allem bei der praktischen Umsetzung des Tierschutzgesetzes stellen. Neben der Darstellung aller rechtlichen Voraussetzungen für ein behördliches Eingreifen finden sich beispielsweise detaillierte Beschreibungen der Verhaltensbedürfnisse aller üblichen Nutztiere.

Ohne detaillierte Kenntnis der Verhaltensbedürfnisse kann die vom Gesetz geforderte und vom Bundesverfassungsgericht im Käfighennenurteil 1999 bestätigte „*verhaltensgerechte Unterbringung*“ kaum realisiert werden. Damit trägt der Kommentar zu einem effektiven Tierschutz bei: War behördliches Eingreifen zu Gunsten unserer Nutztiere bislang vielfach abhängig von der Feststellung physischer Schäden, kann Tierschutz jetzt schon bei einem Verstoß gegen die vom Gesetz verlangten Haltungsanforderungen konkret einsetzen. Der Kommentar schließt weitgehend auch die vielfach gegebenen Lücken, die noch durch Tierschutzhaltungsverordnungen ausgefüllt werden sollten.

Dieser Kommentar beeindruckt nicht nur mit seinen Ausführungen zur Nutztierhaltung. Es werden neben dem Tierschutzgesetz auch alle wichtigen Tierschutz-Rechtsverordnungen detailliert und praxisnah erläutert. Hervorheben möchte ich die rechtsdogmatisch überzeugenden, gleichwohl auch für den Nichtjuristen gut verständlichen Ausführungen zum Schächten, zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen für Tierversuche und zum „vernünftigen Grund“.

Ich wünsche diesem Werk, das durch die gelungene Zusammenarbeit von Veterinären und Juristen eine Sonderstellung einnimmt, im Interesse einer korrekten Rechtsanwendung und damit im Interesse unserer Mitgeschöpfe eine optimale Verbreitung.

München, Juni 2003

Hans Hinrich Sambras

Prof. Dr. Dr. Sambras ist Tierarzt und Zoologe, Fachtierarzt für Verhaltenskunde und Fachtierarzt für Tierschutz, war fast 20 Jahre Leiter des Lehrgebietes für Tierhaltung und Verhaltenskunde der Technischen Universität München und ist Mitbegründer der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN). Er hat die Entwicklung der Nutztierethologie in den letzten Jahrzehnten entscheidend beeinflusst.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXV
Adressenverzeichnis	XCI
Einleitung	1
Art. 20a GG [Umwelt- und Tierschutz]	106
Tierschutzgesetz (TierSchG)	133
Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHundeV)	903
Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzV)	939
Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV)	1125
Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV)	1229
Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung Nr. 1255/97/EG (EU- Tiertransport-VO)	1261
Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz- Schlachtverordnung – TierSchlV)	1485
Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (EU-Tierschlacht-VO)	1543
Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zu Haltungs- und Abgabeverboten in bestimmten Fällen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG)	1699
Sachverzeichnis	1729

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Art. 20a GG [Umwelt- und Tierschutz]	106
Tierschutzgesetz (TierSchG)	
Erster Abschnitt. Grundsatz	133
§ 1 [Zweck und Grundsatz des Gesetzes]	133
Zweiter Abschnitt. Tierhaltung	177
§ 2 [Allgemeine Bestimmungen]	177
§ 2a [Ermächtigungen]	333
§ 3 [Besondere Bestimmungen]	342
Dritter Abschnitt. Töten von Tieren	369
§ 4 [Tötung]	369
§ 4a [Schlachten]	378
§ 4b [Ermächtigungen]	408
§ 4c [Verbot der Kükentötung]	409
Vierter Abschnitt. Eingriffe an Tieren	409
§ 5 [Betäubung]	409
§ 6 [Amputation]	418
§ 6a [Geltungsbereich]	445
Fünfter Abschnitt. Tierversuche	446
§ 7 [Schutz von Versuchstieren; Begriffsbestimmung Tierversuch]	446
§ 7a [Voraussetzungen]	455
§ 8 [Genehmigung]	520
§ 8a [Vereinfachtes Genehmigungsverfahren]	532
§ 8b [aufgehoben]	543
§ 9 [Durchführung]	543
§ 9a [aufgehoben]	546
Sechster Abschnitt. Tierschutzbeauftragte	546
§ 10 [Tierschutzbeauftragte]	546
§ 10a [nicht mehr belegt]	547
Siebenter Abschnitt. Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren	547
§ 11 [Erlaubnis]	547
§ 11a [Aufzeichnungen; Kennzeichnung]	598
§ 11b [Qualzucht]	600
§ 11c [Abgabe an Kinder und Jugendliche]	622
Achter Abschnitt. Verbringungs-, Verkehrs- und Haltungsverbot	623
§ 12 [Verbringungs-, Verkehrs- und Haltungsverbot]	623
Neunter Abschnitt. Sonstige Bestimmungen zum Schutz der Tiere	634
§ 13 [Sonstige Bestimmungen zum Schutz der Tiere]	634
§ 13a [Ermächtigung Bundesministerium]	645
§ 13b [Ermächtigung Landesregierungen]	655
Zehnter Abschnitt. Durchführung des Gesetzes	659
§ 14 [Überwachung der Einfuhr und Ausfuhr]	659
§ 15 [Zuständige Behörden; Kommissionen]	661
§ 15a [Aufgaben nach Artikel 49 der Richtlinie 2010/63/EU]	668
§ 16 [Überwachung]	668
§ 16a [Behördliche Anordnungen]	688
§ 16b [Tierschutzkommission]	754
§ 16c [Meldepflicht von Tierversuchen]	755
§ 16d [Verwaltungsvorschriften]	757
§ 16e [Bericht der Bundesregierung]	758
	IX

Inhaltsverzeichnis

§ 16f [Informationsaustausch innerhalb der EU]	758
§ 16g [Übertragung von Zuständigkeiten]	759
§ 16h [Geltung für EWR-Staaten]	761
§ 16i [Schiedsverfahren]	761
§ 16j [Einheitliche Abwicklungsstelle]	762
Elfter Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften	762
§ 17 [Straffaten]	762
§ 18 [Ordnungswidrigkeiten]	867
§ 18a [Ermächtigung]	883
§ 19 [Einziehung]	883
§ 20 [Verbot der Tierhaltung]	887
§ 20a [Vorläufiges Verbot der Tierhaltung]	892
Zwölfter Abschnitt. Übergangs- und Schlussvorschriften	893
§ 21 [Übergangsvorschriften]	893
§ 21a [Rechtsverordnungen zur Durchführung von Rechtsakten der EU]	900
§ 21b [Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrats]	900
§ 21c [aufgehoben]	901
§ 21d [Verkündung im Bundesanzeiger]	901
§ 22 [Inkrafttreten]	901

Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHundeV)

§ 1 Anwendungsbereich	913
§ 2 Allgemeine Anforderungen an das Halten	915
§ 3 Anforderungen an das Halten beim Züchten	919
§ 4 Anforderungen an das Halten im Freien	921
§ 5 Anforderungen an das Halten in Räumen und Raumeinheiten	923
§ 6 Anforderungen an die Zwingerhaltung	925
§ 7 Anbindehaltung	929
§ 8 Fütterung und Pflege	930
§ 9 Ausnahmen für das vorübergehende Halten	932
§ 10 Ausstellungsverbot	932
§ 11 [aufgehoben]	934
§ 12 Ordnungswidrigkeiten	934
§ 13 Anwendungsbestimmungen	936
§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	937

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen	939
§ 1 Anwendungsbereich	939
§ 2 Begriffsbestimmungen	942
§ 3 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen	944
§ 4 Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege	950
Abschnitt 2. Anforderungen an das Halten von Kälbern	955
§ 5 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Kälbern	956
§ 6 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Kälbern in Ställen	960
§ 7 Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern im Alter von bis zu zwei Wochen in Ställen	963
§ 8 Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern im Alter von über zwei bis zu acht Wochen in Ställen	964
§ 9 Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern im Alter von über acht Wochen in Ställen	966
§ 10 Platzbedarf bei Gruppenhaltung	967
§ 11 Überwachung, Fütterung und Pflege	969
Abschnitt 3. Anforderungen an das Halten von Legehennen	971
§ 12 Anwendungsbereich	983
§ 13 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen	984
§ 13a Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen	989
§ 13b [aufgehoben]	994

Inhaltsverzeichnis

§ 14 Überwachung, Fütterung und Pflege von Legehennen	994
§ 15 Anlagen zur Erprobung neuer Haltungseinrichtungen	997
Abschnitt 4. Anforderungen an das Halten von Masthühnern	997
§ 16 Anwendungsbereich	1002
§ 17 Sachkunde	1003
§ 18 Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Masthühner	1008
§ 19 Anforderungen an das Halten von Masthühnern	1011
§ 20 Überwachung und Folgemaßnahmen im Schlachthof	1022
Abschnitt 5. Anforderungen an das Halten von Schweinen	1025
§ 21 Anwendungsbereich	1040
§ 22 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Schweine	1042
§ 23 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Saugferkel	1049
§ 24 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Jungsauen und Sauen	1050
§ 25 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Eber	1055
§ 26 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Schweinen	1056
§ 27 Besondere Anforderungen an das Halten von Saugferkeln	1062
§ 28 Besondere Anforderungen an das Halten von Absatzferkeln	1063
§ 29 Besondere Anforderungen an das Halten von Zuchtläufern und Mastschweinen	1067
§ 30 Besondere Anforderungen an das Halten von Jungsauen und Sauen	1070
Abschnitt 6. Anforderungen an das Halten von Kaninchen	1084
§ 31 Anwendungsbereich	1088
§ 32 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Kaninchen	1090
§ 33 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Mastkaninchen	1094
§ 34 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Zuchtkaninchen	1097
§ 35 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Kaninchen	1100
§ 35a Sachkunde	1103
§ 36 Besondere Anforderungen an das Halten von Mastkaninchen	1106
§ 37 Besondere Anforderungen an das Halten von Zuchtkaninchen	1108
Abschnitt 7. [aufgehoben]	1109
§§ 38–43 [aufgehoben]	1109
Abschnitt 8. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen	1110
§ 44 Ordnungswidrigkeiten	1110
§ 45 Übergangsregelungen	1112
§ 46 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)	1123
Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV)	
Abschnitt 1. Halten von Wirbeltieren und Kopffüßern zur Verwendung in Tierversuchen oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken	1125
Unterabschnitt 1. Anforderungen an die Haltung sowie an Einrichtungen und Betriebe	1125
§ 1 Anforderungen an die Haltung von Wirbeltieren und Kopffüßern	1125
§ 2 Anforderungen an die Tötung von Wirbeltieren und Kopffüßern	1129
§ 3 Anforderungen an die Sachkunde	1133
§ 4 Organisationspflichten	1134
§ 5 Tierschutzbeauftragte	1135
§ 6 Tierschutzausschuss	1143
§ 7 Führen von Aufzeichnungen	1146
§ 8 Besondere Aufzeichnungen bei Hunden, Katzen und Primaten	1147
§ 9 Kennzeichnung von Hunden, Katzen und Primaten	1148
§ 10 Anderweitige Unterbringung oder Freilassung von Wirbeltieren und Kopffüßern	1149
Unterabschnitt 2. Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Tierschutzgesetzes ..	1150
§ 11 Erlaubnisvoraussetzungen	1150
§ 12 Beantragen der Erlaubnis	1152
§ 13 Erlaubnisbescheid, Anzeige und Erlaubnis von Änderungen	1153
Abschnitt 2. Durchführung, Genehmigung und Anzeige von Tierversuchen	1155
§ 14 Geltung für Tiere in einem frühen Entwicklungsstadium	1155

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 1. Durchführung von Tierversuchen	1156
§ 15 Anforderungen an Räumlichkeiten und Anlagen	1156
§ 16 Anforderungen an die Sachkunde	1157
§ 17 Schmerzlinderung und Betäubung	1160
§ 18 Erneutes Verwenden von Wirbeltieren und Kopffüßern	1164
§ 19 Verwenden gezüchteter Wirbeltiere und Kopffüßer	1165
§ 20 Verwenden wildlebender Tiere	1166
§ 21 Verwenden herrenloser oder verwilderter Haustiere	1167
§ 22 Verwenden geschützter Tierarten	1169
§ 23 Verwenden von Primaten	1170
§ 24 Herkunft zu verwendender Primaten	1174
§ 25 Durchführung besonders belastender Tierversuche	1174
§ 26 Genehmigungen in besonderen Fällen	1178
§ 27 Zweckerreichung	1179
§ 28 Verfahren nach Abschluss, Nachbehandlung	1181
§ 29 Führen von Aufzeichnungen zu Tierversuchen	1184
§ 30 Pflichten des Leiters	1186
Unterabschnitt 2. Genehmigung und Anzeige von Versuchsvorhaben	1189
§ 31 Beantragen der Genehmigung	1189
§ 32 Genehmigungsverfahren, Bearbeitungsfristen	1196
§ 33 Genehmigungsbescheid, Befristung	1199
§ 34 Genehmigung und Anzeige von Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben	1201
§ 35 Rückblickende Bewertung von Versuchsvorhaben	1203
§ 36 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Versuchsvorhaben nach § 8a Absatz 1 des Tierschutzgesetzes	1205
§ 37 Sammelgenehmigung und Genehmigung von Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren	1210
§ 38 Prüfung der Anzeige von Änderungen von Versuchsvorhaben	1211
§ 39 Anzeige von Versuchsvorhaben an Zehnfüßkrebse	1211
§ 40 Aufbewahrungspflicht	1214
§ 41 Veröffentlichung von Zusammenfassungen	1215
§ 42 Tierversuchskommissionen	1216
§ 43 Unterrichtung des Bundesministeriums	1219
Abschnitt 3. Ordnungswidrigkeiten	1220
§ 44 Ordnungswidrigkeiten	1220
Abschnitt 4. Übergangs- und Schlussbestimmungen	1222
§ 45 Aufgaben nach Artikel 49 der Richtlinie 2010/63/EU	1222
§ 46 Beratung zu Alternativen zu Tierversuchen	1222
§ 47 Unberührtheitsklausel	1223
§ 48 Übergangsvorschriften	1223

Anlage

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1230
§ 1 Anwendungsbereich	1230
§ 2 Zulassungsnummer	1230
§ 3 Ausnahmen für Straßentransportmittel	1231
§ 4 Befähigungsnachweis	1232
§ 5 Schienentransport	1233
Abschnitt 2. Transport in Behältnissen	1234
§ 6 Besondere Anforderungen an Behältnisse	1234
§ 7 Pflichten des Absenders	1236
§ 8 Nachnahmeversand	1237
Abschnitt 3. Besondere Vorschriften zum Schutz von Nutztieren beim innerstaatlichen Transport	1238
§ 9 Raumbedarf und Pflege	1238
§ 10 Begrenzung von Transporten	1241
§ 11 Eintagsküken	1244

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 4. Besondere Vorschriften zum Schutz von anderen Tieren als Nutztieren	1245
§ 12 Meeressäugtiere und Vögel	1245
§ 13 Wechselwarme Wirbeltiere und wirbellose Tiere	1245
Abschnitt 5. Grenzüberschreitender Transport	1247
§ 14 Ausfuhr über bestimmte Überwachungsstellen	1247
§ 15 Anzeige der Ankunft	1247
§ 16 Einfuhr über bestimmte Überwachungsstellen	1248
§ 17 Einfuhrdokument	1248
§ 18 Anforderungen an die Einfuhr	1248
§ 19 Einfuhruntersuchung	1248
Abschnitt 6. Befugnisse der Behörde, Ordnungswidrigkeiten	1250
§ 20 Befugnisse der Behörde	1250
§ 21 Ordnungswidrigkeiten	1251
§ 22 Unterrichtung	1255
§ 23 Anwendungsbestimmungen	1255
§ 24 Inkrafttreten	1255

**Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004
über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden
Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG
und der Verordnung Nr. 1255/97/EG (EU-Tiertransport-VO)**

Kapitel I. Geltungsbereich, Definitionen und Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren	1290
Art. 1 Geltungsbereich	1290
Art. 2 Definitionen	1295
Art. 3 Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren	1301
Kapitel II. Organisatoren, Transportunternehmer, Tierhalter und Sammelstellen	1307
Art. 4 Transportpapiere	1307
Art. 5 Obligatorische Planung von Tiertransporten	1309
Art. 6 Transportunternehmer	1310
Art. 7 Vorherige Kontrolle und Zulassung von Transportmitteln	1316
Art. 8 Tierhalter	1317
Art. 9 Sammelstellen	1318
Kapitel III. Aufgaben und Pflichten der zuständigen Behörden	1320
Art. 10 Anforderungen für die Zulassung von Transportunternehmern	1320
Art. 11 Anforderungen für die Zulassung von Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen	1323
Art. 12 Grenzen der Antragstellung	1325
Art. 13 Erteilung von Zulassungen durch die zuständige Behörde	1325
Art. 14 [aufgehoben]	1326
Art. 15 [aufgehoben]	1387
Art. 16 [aufgehoben]	1393
Art. 17 Schulung und Befähigungsnachweis	1393
Art. 18 Zulassungsnachweis für Straßentransportmittel	1394
Art. 19 Zulassungsnachweis für Tiertransportschiffe	1396
Art. 20 Kontrolle von Tiertransportschiffen beim Ver- und Entladen	1398
Art. 21 [aufgehoben]	1398
Art. 22 Transportverzögerungen	1401
Kapitel IV. Durchsetzung und Informationsaustausch	1402
Art. 23 [aufgehoben]	1402
Art. 24 [aufgehoben]	1405
Art. 25 Sanktionen	1406
Art. 26 [aufgehoben]	1406
Art. 27 Kontrollen und Jahresberichte der zuständigen Behörden	1409
Art. 28 [aufgehoben]	1410
Art. 29 Leitlinien für bewährte Praktiken	1412
Kapitel V. Durchführungsbefugnisse und Ausschussverfahren	1412
Art. 30 Änderung der Anhänge und Durchführungsvorschriften	1412
Art. 31 Ausschussverfahren	1413
Art. 32 Bericht	1413

Inhaltsverzeichnis

Kapitel VI. Schlussbestimmungen	1414
Art. 33 Aufhebungen	1414
Art. 34 Änderungen der Richtlinie 64/432/EWG	1414
Art. 35 Änderung der Richtlinie 93/119/EG	1414
Art. 36 Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1255/97	1414
Art. 37 Inkrafttreten und Anwendung	1414
Schlussformel	1414

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtunoder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchlV)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1487
§ 1 Anwendungsbereich	1487
§ 2 Begriffsbestimmungen	1488
§ 3 Allgemeine Grundsätze	1489
§ 4 Sachkunde	1491
§ 5 Treiben und Befördern von Tieren innerhalb eines Schlachthofes	1494
Abschnitt 2. Vorschriften über Schlachthöfe	1495
§ 6 Anforderungen an die Ausstattung	1495
§ 7 Allgemeine Vorschriften über das Betreuen von Tieren	1497
§ 8 Betreuen von Tieren, die sich nicht in Behältnissen befinden	1500
Abschnitt 3. Vorschriften über das Aufbewahren von Fischen und Krebstieren	1501
§ 9 Aufbewahren von Fischen	1501
§ 10 Aufbewahren von Krebstieren	1502
Abschnitt 4. Vorschriften über das Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren	1503
§ 11 Ruhigstellen warmblütiger Tiere	1503
§ 12 Betäuben, Schlachten und Töten	1505
§ 13 Behördliche Zulassung weiterer Betäubungs- oder Tötungsverfahren	1518
§ 14 Aufbewahrungs- und Vorlagepflichten	1520
§ 15 Entsprechende Anwendung von EU-Vorschriften	1521
Abschnitt 5. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen	1522
§ 16 Ordnungswidrigkeiten	1522
§ 17 Übergangsbestimmungen	1525
§ 18 Aufheben von Vorschriften	1526
§ 19 Inkrafttreten	1526
Schlussformel	1526

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (EU-Tierschlacht-VO)

Kapitel I. Gegenstand, Anwendungsbereich und Definitionen	1576
Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	1576
Art. 2 Definitionen	1578
Kapitel II. Allgemeine Anforderungen	1581
Art. 3 Allgemeine Anforderungen in Bezug auf die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	1581
Art. 4 Betäubungsverfahren	1587
Art. 5 Betäubungskontrollen	1608
Art. 6 Standardarbeitsanweisungen	1617
Art. 7 Fachkenntnisse und Sachkundenachweis	1626
Art. 8 Gebrauchsanweisungen für Geräte zur Ruhigstellung und Betäubung	1629
Art. 9 Einsatz von Geräten zur Ruhigstellung und Betäubung	1631
Art. 10 Privater Eigenverbrauch	1633
Art. 11 Direkte Abgabe kleiner Mengen von Geflügel, Kaninchen und Hasen	1634
Art. 12 Einfuhr aus Drittländern	1635
Art. 13 Ausarbeitung und Verbreitung von Leitfäden für bewährte Verfahrensweisen	1636
Kapitel III. Zusätzliche Vorschriften für Schlachthöfe	1638
Art. 14 Auslegung, Bau und Ausrüstung von Schlachthöfen	1638

Inhaltsverzeichnis

Art. 15 Handhabung und Ruhigstellung im Schlachthof	1647
Art. 16 Verfahren für die Überwachung im Schlachthof	1660
Art. 17 Tierschutzbeauftragte	1662
Kapitel IV. Bestandsräumung und Nottötung	1666
Art. 18 Bestandsräumung	1666
Art. 19 Nottötung	1671
Kapitel V. Zuständige Behörde	1672
Art. 20 Wissenschaftliche Unterstützung	1672
Art. 21 Sachkundenachweis	1673
Kapitel VI. Nichteinhaltung, Sanktionen und Durchführungsbefugnisse	1678
Art. 22 [aufgehoben]	1678
Art. 23 Sanktionen	1683
Art. 24 Durchführungsbestimmungen	1683
Art. 25 Ausschussverfahren	1683
Kapitel VII. Schlussbestimmungen	1684
Art. 26 Strengere nationale Vorschriften	1684
Art. 27 Berichterstattung	1686
Art. 28 Aufhebung	1686
Art. 29 Übergangsbestimmungen	1687
Art. 30 Inkrafttreten	1687

Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zu Haltungs- und Abgabeverboten in bestimmten Fällen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG)

§ 1 Aufgabenübertragung	1699
§ 2 Eingriffsbefugnisse	1701
§ 3 Pelztiere	1703
§ 4 Trächtige Tiere	1710
§ 5 Auskunfts- und Duldungspflichten	1713
§ 6 Mitwirkung der Zollbehörden	1715
§ 7 Bußgeldvorschriften	1715
§ 8 Verordnungsermächtigungen	1717
§ 9 Gebühren und Auslagen	1719
§ 10 Verkündung von Rechtsverordnungen	1719
§ 11 Inkrafttreten	1719
Sachverzeichnis	1729

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG